

Northdeutsches Volksblatt

Abend-Ausgabe.

Mr. 42. [32. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 25. Januar 1893, Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 42.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die Österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem einschließlichen Postzuschlag, Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Die Zeitung wird vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., sowie die Post-Abonnenten für 8 Mark inf. Postzuschlag entnommen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Separat nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. vor hauptsächlichste Zeitungen. Beiträge für die Redaktion der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sind an diese: Berlin 18, SW. Wilhelmstraße 129, zu richten, und nach gleichzeitiger Honorarangebereiten. Fernsprech-Anschluss Amt G Nr. 3248. Nachträgliche Honorarprüfungen finden keine Berücksichtigung; unbefugte Entfernungen können nicht aufgewahrt werden. Fernsprech-Anschluss Amt G Nr. 3248.

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein besonderes Momentum zum Preise von 15 S. Bestimmungen werden bei allen Reichs-Postanstalten, in Potsdam bei H. S. Buch, Kanal Nr. 10, außerdem in Berlin bei den Zeitungs-Expeditionen und in der Expedition der Nordd. Allg. Zeitg., Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 25. Januar.

Nachdem erst im Jahre 1880 das Gesetz gegen den Wucher erlassen worden ist, kam der Vorstoß einer Abänderung desselben auf den ersten Blick verflüchtigt zu erscheinen. Die von den verbandelten Abgeordneten dem Reichstage vorgelegte Novelle ist nun freilich nicht an dem Reichstage verhandelt worden, sondern in der parlamentarischen Vertretung der Nation selbst sich erst entschieden kundgegeben haben. Außerdem aber handelt es sich hier nicht um eine solche Abänderung des Gesetzes, welche das bestehende Recht im wesentlichen ungeschädigt will, sondern um eine Ergänzung der im Jahre 1880 erlassenen Bestimmungen. Im Ganzen dasselbe Ziel verfolgend, welches damals mit dem Erlasse des Gesetzes erreicht werden wollte, sieht die Novelle die in der Praxis seitdem gemachten Erfahrungen in Rücksicht, nach denen keine Vertheilung der Nation überhaupt zu sein können, das das erstere Ziel nicht annehmbar zu erscheinen ist. Die Vorläufer der Novelle gehen in feiner Weise von der ursprünglichen Hoffnung aus, dem Wucher ein Ende bereiten zu können. Sie verwerfen sich aber, die Herabminderung einer Reihe von besonders hart in die Erziehung getretenen Missethätigen dadurch herbeizuführen, dass sie die vorgeschlagenen Strafbestimmungen den Wucherer drohen werden. Der Schwerpunkt des Ergänzungsgesetzes liegt in der Strafordnung gegen den „Sachmischer“. Die früheren Strafbestimmungen haben sich auf diesen Gebiet bemerkt, wiewohl die Vorläufer der Novelle die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Andersverhält es sich aber auch gewiss nicht zu betreffen, dass das Gesetz, welches die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden. Andersverhält es sich aber auch gewiss nicht zu betreffen, dass das Gesetz, welches die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Novelle enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Novelle enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Novelle enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung.

Berlin, 25. Januar.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung.

Berlin, 25. Januar.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung.

Berlin, 25. Januar.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung.

Berlin, 25. Januar.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Die Reichsversammlung enthält Bestimmungen, die die Sachmischer als Laesio enormis, Gemine, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreitet, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.